

Kleine Anfrage 3211

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

Schuldenentwicklung und Investitionen der Stadt Jena

In dem von der Ostthüringer Zeitung Jena am 10. Juli 2018 betitelten Artikel "So eine Art Zukunftspakt" führt der neue Oberbürgermeister der Stadt Jena Dr. Thomas Nitzsche aus, dass auf Grund eines erstellten Gutachtens die Stadt Jena ohne entsprechende Wachstumsszenarien Entwicklungsziele nicht wird erreichen können. Dazu benötige es einen "Absichtsbeschluss" des Stadtrates, welcher die Stadtverwaltung zukünftig auf entsprechende Vorlagen orientieren soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist kommunalrechtlich ein "Absichtsbeschluss" und welche Binnenwirkung kann dieser bezüglich zukünftiger Vorlagen seitens der Verwaltung entfalten beziehungsweise wie und in welcher Weise bindet ein solcher "Absichtsbeschluss" einen zukünftigen Stadtrat in seinen Beschlüssen (bitte einzeln mit Begründung)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungspotentiale der Stadt Jena, wie sie dem Stadtrat Jena in seiner März Sitzung im Jahr 2018 als "Szenario 2030 - Konzept für die nachhaltige Finanzierung der Stadt Jena" zur Kenntnis gegeben wurden, auch und insbesondere hinsichtlich der den Szenarien zu Grunde gelegten Kennzahlen?
3. Wie hat sich der Schuldenstand der Stadt Jena insgesamt, die Pro-Kopf-Verschuldung und die Verschuldungsquote in Bezug auf die Investitionen in der Stadt Jena vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2018 entwickelt und welche Auswirkung hat diese Entwicklung hinsichtlich der Möglichkeiten der Stadt, Landes- und/oder Bundesfördermittel zu erhalten (bitte einzeln auflisten nach Jahren und Förderprogrammen)?

Wolf